

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
		öffentlich
		öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.12.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beschlussvorschlag:

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2008 wird gemäß Anlage I beschlossen.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken. Diesem vom Gesetzgeber vorgegebenen Prinzip der Kostendeckung kann bei einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 2,108 Mill. € entsprochen werden. Wegen der Einführung der Saisonbiotonne steigt das Biotonnenbehältervolumen um 3 Mio. Liter, das Restmüllbehältervolumen bleibt konstant. Für beide Fraktionen ergibt sich eine Senkung des Gebührensatzes pro 10 l.

Aus den Gewinnen der MVA wird –abzüglich der Kosten für die erforderlichen Gutachten – eine Entlastung der Gebührenrechnung um insgesamt 167 T€ eingerechnet.

Die Gebührenrechnung ist aus den **Anlagen II und III** ersichtlich.

Unter § 2 Abs. 8 werden die Positionen c) bis e), Mieten für Absetz- und Pressmulden, neu eingefügt.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.